



## Medienmitteilung / Stellungnahme des Verbandes VGGSH

### **Gemeindepräsidenten sagen JA zum Tourismusförderungsgesetz**

***Der Tourismus nimmt einen wichtigen Platz in der Wirtschaft des Kantons Schaffhausen ein. Wir alle – auch die Gemeinden – profitieren, sei es direkt oder indirekt!***

Die ganze Region Schaffhausen hat touristisch viel zu bieten. Die Angebote sind vielfältig und konzentrieren sich nicht nur auf die Hotspots wie Rheinfall oder Stein am Rhein. Auch weitere Gebiete wie Randen, Reiat, die Stadt Schaffhausen, die Schifffahrt und natürlich nicht zu Letzt auch der Schaffhauser Wein sind wichtige touristische Angebote. Damit profitiert die ganze Region von der grossen wirtschaftlichen Wertschöpfung durch den Tourismus. Zudem können nicht nur die internationalen und regionalen Tagestouristen, sondern auch die Schaffhauser Bevölkerung die vielfältigen Attraktionen nutzen.

Mit dem neuen Tourismusförderungsgesetz erhält die Tourismusorganisation – die sich vorgängig bewerben muss – eine geregelte Basis für jeweils vier Jahre. Eine professionell betriebene Schaffhauser Tourismusförderung macht Schaffhausen für die Bevölkerung und die Gäste attraktiv. Die touristischen Leistungsträger, das Gewerbe, die Industrie, das Transportwesen, die Hotellerie, die Gastronomie und die Landwirtschaft mit ihren diversen Angeboten (Übernachtungsmöglichkeiten, Attraktionen etc.) profitieren und dürfen auf die Unterstützung der Tourismusorganisation zählen.

Der Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten VGGSH ist überzeugt, dass wir alle von einem gesunden Tourismus profitieren. Deshalb sagt der Verband JA zum neuen Tourismusförderungsgesetz.

#### **VGGSH**

**Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten  
des Kantons Schaffhausen**

31. August 2017

---

**Geschäftsstelle:** Heidi Fuchs – Dorfstrasse 15 – 8243 Altdorf SH  
Tel. 079 484 64 38 – [info@gemeinden.sh](mailto:info@gemeinden.sh) – [www.gemeinden.sh](http://www.gemeinden.sh)

**Präsident:** Hansruedi Schuler – Gemeindeverwaltung – Zelgstrasse 8 – 8222 Beringen  
Tel. 052 687 24 24 – [gemeindepraesident@beringen.ch](mailto:gemeindepraesident@beringen.ch)